

Energieeinsparverordnung 2014

Die von der Bundesregierung im Oktober 2013 verabschiedete Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV) ist am 1. Mai in Kraft getreten. Ein wichtiger Hinweis: Für Bestandsgebäude sind keine wesentlichen Verschärfungen vorgesehen.

Die Neufassung der EnEV setzt die Europäische Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sowie verschiedene Beschlüsse der Bundesregierung zur Energiewende um.

Die wichtigsten Neuerungen und Schwerpunkte für Sie auf einen Blick:

1. Verschärfung der primärenergetischen Anforderungen (Gesamtenergieeffizienz) an neu gebaute Wohn- und Nichtwohngebäude um 25 Prozent ab 1.1.2016. Die Wärmedämmung der Gebäudehülle muss zudem im Schnitt etwa 20 Prozent besser ausgeführt werden.
2. Heizkessel, die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden und nach dem 1.1.1985 eingebaut wurden, müssen nach 30 Jahren außer Betrieb genommen werden. Wurden die entsprechenden Heizkessel vor 1985 eingebaut, dürfen diese schon ab 2015 nicht mehr betrieben werden. Ausnahmen gelten für Niedertemperatur- und Brennwertkessel sowie für bestimmte selbstnutzende Ein- und Zweifamilienhausbesitzer.
3. Oberste Geschossdecken in Bestandsgebäuden, die nicht den Mindestwärmeschutz erfüllen, müssen ab dem 1.1.2016 gedämmt sein (U-Wert kleiner/gleich $0,24 \text{ W/m}^2 \text{ K}$). Die Forderung gilt als erfüllt, wenn das darüber liegende Dach gedämmt ist oder den Mindestwärmeschutz erfüllt.
4. Neuskalierung des Bandtachos im Energieausweis für Wohngebäude bis $250 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$ und Stärkung der Modernisierungsempfehlungen. Der Bandtacho wird zusätzlich durch Energieeffizienzklassen von A+ bis H ergänzt.
5. Verkäufer und Vermieter von Immobilien sind künftig verpflichtet, den Energieausweis an Käufer bzw. Mieter zu übergeben. Der Energieausweis muss bereits bei der Besichtigung vorgelegt werden.
6. Energetische Kennwerte (Endenergie) müssen künftig im Falle des Verkaufs oder der Vermietung in Immobilienanzeigen angegeben werden. Liegt ein Energieausweis mit Energieeffizienzklasse vor, muss die entsprechende Einstufung auch veröffentlicht werden.
7. Einführung von Stichprobenkontrollen für Energieausweise.
8. Einführung eines Kontrollsystems für Inspektionsberichte von Klimaanlagen.

Quelle DENA <http://www.zukunft-haus.info/gesetze-studien-verordnungen/enev-enev-historie/enev-2014.html>

Bei Fragen zum Thema EnEV oder weiteren Themen der effizienten Nutzung von Energie sprechen Sie uns einfach an.

Wir beraten Sie gerne!

Stephan Böcker, Energieberatung 0 52 81 / 915-159

Wir laden Sie ein zu einer Informationsveranstaltung

EnEV 2014 -

Welche Auswirkungen haben die aktuellen Änderungen?

Energieausweis -

Wann ist er Pflicht und welche Neuregelungen sind zu beachten?

Am **9. Juli 2014** um **17.00 Uhr**

bei den Stadtwerken Bad Pyrmont, Südstraße 3



Die Teilnahme ist kostenlos und wir freuen uns Sie begrüßen zu dürfen!